

# Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **78 (1927)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Eidg. Forstschule.** Auf Grund der abgelegten Prüfung ist nachfolgenden Studierenden das Diplom als Forstingenieur erteilt worden:

Herren **Barbey, Jacques**, von Cherbres (Waadt);  
**Jungo, Josef**, von Düdingen (Freiburg);  
**Kreis, Werner**, von Ermatingen (Thurgau);  
**Kümmerly, Walter**, von Olten (Solothurn);  
**Landolt, Hans**, von Zürich;  
**Leuenberger, Gabriel**, von Melchnau (Bern);  
**Luzzi, Otto**, von Remüs (Graubünden);  
**Mauler, Jean**, von Môtiers (Neuenburg);  
**Schädelin, Frank**, von Bern;  
**Steiner, Leo Eduard**, von Viberist (Solothurn).

### Kantone.

**Bern.** Winterversammlung des bernischen Forstvereins, am 19. Februar 1927, in Bern, Bürgerhaus. Der Aufmarsch zu dieser Versammlung war sehr stark. Zunächst wurden Protokollangelegenheiten, Korrespondenz und Neu-Aufnahmen erledigt. Einige Minuten größten Ernstes folgten, als es galt, zwei getreue, verstorbene Mitglieder zu ehren. Beide waren Forstmeister gewesen und hatten somit die höchste berufliche Stellung und Ehrung erfahren, die einem Forstmann im bernischen Staatsdienst beschieden sein kann. Es sind dies Forstmeister von Seutter, seit 1885 Mitglied, und Forstmeister Balsiger, seit 1869 Mitglied und seit 1911 unser Ehrenmitglied.

Anschließend folgten Mitteilungen über das hochherzige Legat Forstmeister Balsigers, im Betrage von Fr. 20,000, dessen Zinsen dazu bestimmt sind invaliden Forstbeamten und Angestellten beizustehen. In seiner letztwilligen Verfügung erwähnt Balsiger, daß er annehme, sein Legat sei nur der Grundstock eines Fonds und weitere Zuwendungen nehme er gerne als bevorstehend an.

Als rein forstliche Angelegenheit folgte das Referat von Forstadjunkt Winkelmann. Der Präsident skizzierte die Vorgeschichte, die das Referat veranlaßt hat. Eingaben und Voten anlässlich der Jahresversammlung 1926 hatten ergeben, daß eine Aussprache über forstorganisatorische Fragen ein dringendes Bedürfnis sei.

Das Referat, betitelt „Wege zur intensiveren Bewirtschaftung der bernischen Gemeindewälder“ bildet nur einen Ausschnitt aus dem Fragenkomplex, der uns bernische Forstleute

interessiert. Wir wollen Produktionssteigerung; ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ist eine Selbstverständlichkeit. Unsere technisch bewirtschafteten, bernischen Waldungen erzeugen durchschnittlich  $5,9 \text{ m}^3$ , die übrigen  $2,8 \text{ m}^3$ . Der technischen Bewirtschaftung unterstehen 29,000 ha (Staats- und Gemeindewälder) = 16 % der gesamten Waldfläche. 84 % unserer Waldungen (einschließlich Privatwaldungen) werden nicht zur vollen Produktion herangezogen. Sehen wir von den Privatwaldungen ab, die sich bis zu einem gewissen Sinne der intensiven Bewirtschaftung entziehen, so verbleiben 80,770 ha öffentlichen Waldes, der der eigentlichen, intensiven Bewirtschaftung entbehrt. Diese Waldfläche kann eine Produktionssteigerung von mindestens  $2 \text{ m}^3$  pro ha erfahren, total rund  $160,000 \text{ m}^3$ . Was dies volkswirtschaftlich bedeutet, braucht in einer Fachzeitschrift nicht besonders erörtert zu werden. Dem bernischen Oberförster (ohne technisch bewirtschaftete Gemeinden) unterstehen durchschnittlich 800 ha Staatswald, 4270 ha Gemeindewald und 3860 ha Privatwald. Ein Gemeindeforstverwalter mit 1500 ha Wald ist vollauf beschäftigt, wie sollte daher bei 9000 ha Wald pro Forstkreis von intensiver Bewirtschaftung die Rede sein? Es ist nicht leicht die Intensität der Forstwirtschaft in verschiedenen Kantonen mathematisch einwandfrei zu vergleichen; immerhin besitzen wir einen brauchbaren Maßstab in der Waldfläche, die einem Forstbeamten unterstellt ist. Die betreffenden Zahlen sind für uns Berner zum mindesten unbequeme Feststellungen.

Und nun der Ausblick zur Verwirklichung der brennend notwendigen Reformen: Da ist vorerst eine Feststellung zu machen; an Gesetzesabänderungen ist nicht zu denken; die größten Optimisten äußerten sich in der Diskussion in ablehnendem Sinne bezüglich einer Gesetzesrevision. Es kommt also keine Forstkreisvermehrung in Frage; auch nicht eine solche bei eventueller Beitragspflicht der Gemeinden an die Ausgaben des Staates; weiter ausgeschlossen ist eine Gesetzesbestimmung, die bei einer gewissen Besitzgröße die Einstellung eines Forstverwalters vorschreibt.

Wirksame Ergebnisse versprechen wir uns einmal durch die Mithilfe des untern Forstpersonals, dessen Stand entschieden der Hebung bedarf und dessen Besoldung vielerorts nicht ausreichend ist. An der üblichen Ausbildung in Bannwartenkursen von zwei Monaten ist jedenfalls nicht zu rütteln, dagegen scheint es uns angezeigt, vom angehenden Bannwart und Unterförster ein fakultatives Praktikum von einem Jahr zu verlangen, das in einer technisch bewirtschafteten Gemeindeforstverwaltung oder auch bei der Staatsforstverwaltung absolviert werden sollte, bevor er in seiner Gemeinde sein Amt antritt. Beim höhern Forstpersonal können wir jedenfalls eine wirksame Verbesserung der Verhältnisse erreichen durch Beiziehung der Forstadjunkte zur Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen, statt ihre Haupttätigkeit auf Taxationsarbeiten zu beschränken.

Hauptsächlich müssen wir aber dazu kommen die technische Verwaltung der Gemeinden zu vermehren. Wir können dies nur auf dem Wege der Freiwilligkeit erreichen und dazu braucht es vor allem Aufklärungsarbeit.

Die Diskussion war lebhaft und anregend und ergab, daß an einen Stillstand in den jetzigen Verhältnissen unter keinen Umständen gedacht werden kann.

Das Referat Winkelmann bildet den Auftakt zu weiterem Schaffen. Eine eigene, bernische Denkschrift wird in Aussicht genommen, um unserer Sache den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Wirkungsvolle Mitarbeit erhoffen wir von unserer kantonalen Forstdirektion und der jungen, aber schon sehr tätigen bernischen Waldbesitzervereinigung.

Mit dem Hinweis auf die am 10./11. Juni stattfindende Jahresversammlung in Frutigen, konnte der Vorsitzende diese eindrucksvolle Tagung schließen.

**Nidwalden.** Kantonsoberförsterwahl. Der Landrat hat am 9. April zum Kantonsoberförster für Nidwalden gewählt Herrn **Mar Kaiser**, von Stans, diplomierter Forstingenieur, mit Amtsantritt am 9. Mai 1927.

---

## Bücheranzeigen.

**Die Forstwirtschaft, Lage und Aufgaben in der deutschen Volkswirtschaft.** Im Auftrag des Reichsforstwirtschaftsrates bearbeitet nach dem Stand vom Juni 1926 von Oberforstmeister **Robert Ortel** in Eurasburg bei Augsburg. Herausgegeben in zweiter, berichtigter und vermehrter Auflage Ende 1926 vom Reichsforstwirtschaftsrate (Berlin W. 9, Potsdamerstraße 134 III). Verlagsbuchhandlung **J. Neumann-Neudamm**. Preis Mark 3.60.

Im Vorwort zu dieser zweiten Auflage bezeichnet der Verfasser als Ziel der Arbeit: „Die deutsche Öffentlichkeit über die Bedeutung und die Aufgaben des Waldes aufzuklären. Wie sollen wir an ihn herantreten? Welche Hilfe vermag er uns zu leisten? Welche Pflichten haben wir gegen ihn? Hierüber muß nicht nur der Berufsforstwirt, sondern das ganze Volk sich klar werden. Diese Frage in einer dem Stand der wissenschaftlichen Forschung entsprechenden, dabei aber doch auch dem Laien verständlichen Form zu beantworten, ist der Zweck auch dieser zweiten Auflage.“

Vergleicht man diese deutsche Arbeit mit jener des schweizerischen Forstvereins aus dem Jahre 1914 (die forstlichen Verhältnisse der Schweiz), welche letztere ganz die gleichen Ziele verfolgt, so springt ein wesentliches Merkmal in die Augen. Einerseits: Knappe, straffe Umrißzeichnung mit dem Schwergewicht auf finanziellen Erwägungen, Ausschluß aller Gefühlsmomente. Die Behauptung wird durch zahlenmäßige Beweise erhärtet. Andererseits bei der